

Amt für Bevölkerungsschutz
Zollstrasse 45
Postfach 684
9490 Vaduz

Ihr Schreiben

Aktenzeichen
8351

Sachbearbeitung
oeda

Vaduz
25.04.2025

Aufhebung des absoluten Feuerverbotes im Wald sowie in Waldnähe –

Öffentliche Kundmachung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Amt für Umwelt hat am 25.04.2025 folgende Allgemeinverfügung getroffen:

AUFHEBUNG DES ABSOLUTEN FEUERVERBOTES IM WALD UND IN WALDESNÄHE

Das Amt für Umwelt hebt das gemäss Art. 22 Abs. 2 des Waldgesetzes vom 25. März 1991, LGBI. 1991 Nr. 42, in Verbindung mit Art. 32a der Waldverordnung vom 21. Februar 1995 über die Delegation von Geschäften nach dem Waldgesetz, zur Verhinderung von Feuerschäden am 19.04.2025 bis auf Weiteres ausgesprochene, absolute Feuerverbot in den Wäldern und in Waldesnähe aufgrund der in den vergangenen Tagen erfolgten Niederschläge mit sofortiger Wirkung auf. Ab sofort gilt bedingtes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe.

Diese Allgemeinverfügung wird im elektronischen Amtsblatt publiziert.

Freundliche Grüsse

Daniel Oertig

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.

Kopie an: - Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur
- Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport